



Auf dem Foto von links: Prof. Dr. Joachim König, Rektor Heiner Götz, Irmgard Kellnhofer, Lisa Huster als Vertreterin der Ev. Jugend, Michael Renner, Dekanin Gabriele Burmann, Christa Müller, Johannes Löffler, Dr. Bernt Münzenberg, Christoph Bodenstab, Beate Schabert-Zeidler.

Liebe Mitarbeitende in den Kirchenvorständen des Kirchenkreises Augsburg,

erneut wurde § 18 zum Symbol der unvereinbaren Positionen in dieser Synode: Sollen gleichgeschlechtliche Paare in eingetragener Partnerschaft gemeinsam im Pfarrhaus leben dürfen – eine einmütige Zustimmung von Kirchenvorstand, Dekan/in, und Landeskirchenrat vorausgesetzt? Nachdem dies bereits auf den vergangenen Tagungen zu kontroversen Diskussionen geführt hatte, letztlich aber mit großer Mehrheit befürwortet wurde, kam es nun noch einmal - im Vorfeld der Verabschiedung der Gesetzesvorlage für die Neuordnung des Pfarrerdienstrechts - mit großer Vehemenz zum Streit um die richtige Position.

Trotzdem stand die Tagung aber ganz im Zeichen des Schwerpunktthemas „Räume zum Wachsen. Bildung mit jungen Menschen – glauben. leben. lernen.“. Der fachliche Input kam von der Augsburger Pädagogik-Professorin Eva Matthes und dem früheren Leiter der Abteilung Bildung im Kirchenamt der EKD, OKR i.R. Jürgen Frank. Ein weiteres Highlight war auch ein Gespräch mit dem bayerischen Kultusminister Spaenle.

Wir möchten Ihnen die wichtigsten Informationen über diese Tagung in der historisch so bedeutenden St. Anna Kirche zukommen lassen. Wie auch in den letzten Jahren sollen Ihnen auch diesmal wieder kurze Berichte aus der Sicht der Schwäbischen Synodalen Anlass und Möglichkeit geben, mit uns in Kontakt zu treten und ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen! Eine Menge weitere Informationen zur Tagung in Augsburg erhalten sie unter <http://www.bayern-evangelisch.de>.

Mit ganz herzlichen Grüßen von Ihrer ‚Schwaben-Fraktion‘

Rektor Heiner Götz, Augsburg (Präsidium)

Die Landessynode nimmt die Bedeutung der Bildung von jungen Menschen auf, die Förderung ihrer Persönlichkeit und die Teilhabemöglichkeit an der Gesellschaft. Neben den Schriftbelegen aus dem alten Testament, z. B. die Schöpfungsgeschichte „Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde. Zum Bilde Gottes schuf er ihn.“ (Genesis 1/24), finden sich relevante Aussagen im Neuen Testament. Dort wird die Gottesebenbildlichkeit besonders auf Jesus Christus hin abgebildet. Wir, die wir auf Christus getauft sind und „in Christus“ leben, werden in dieses Ebenbild hinein verwandelt und haben so Anteil an der Gottesebenbildlichkeit. Seit dem entsprechenden Gebrauch bei Meister Eckhard ist in der deutschen Sprache das Wort „Ebenbild“ bzw. „Bild“ Gottes eng mit dem Wort „Bildung“ verknüpft. Bildung ist deshalb der Prozess des Ebenbild – Gottes – Werdens. In unserem Ringen um eine Bildung, die sich vom biblischen Menschenbild und von der christlichen Ethik her bestimmt, versuchen wir, dies aufzunehmen.

Gabriele Burmann, Dekanin in Neu-Ulm (Landessynodalausschuss)

Für mich war der Beschluss über den Einschub in die Kirchenverfassung zum Verhältnis von Christen und Juden von großer Bedeutung. Ein Entwurf war ja zur Diskussion an alle Dekanate und Gemeinden zur Diskussion verschickt worden. Was in anderen Landeskirchen längst in der Verfassung verankert ist, wurde damit auch bei uns verwirklicht. Ein neuer Entwurf wurde erarbeitet und der Synode zum Beschluss vorgelegt: „Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie aus dem biblischen Gottesvolk Israel hervorgegangen und bezeugt mit der Heiligen Schrift dessen bleibende Erwählung“.

Ein weiteres Thema konnte bei dieser Synode gesetzlich geordnet werden: Die Regelung des Zusammenlebens im Pfarrhaus für Paare in eingetragener Partnerschaft beinhaltet, dass sich alle beteiligten Gremien und Leitungspersonen einmütig dafür aussprechen müssen, bevor es dazu kommen kann. Aber es ist jetzt grundsätzlich möglich. Das halte ich für einen Fortschritt.

Sehr gefreut habe ich mich über den Beschluss von elf Eckpunkten für die Berufung / Beauftragung nach Confessio Augustana Art. 14 von kirchlichen Mitarbeiter/innen. Das ermöglicht es der Synode für Pfarrer, Religionspädagogen, Diakone und Prädikanten einzelne Gesetze aufeinander abgestimmt zu erlassen.

Die Dekanatsfrauenbeauftragten waren ebenfalls Gegenstand der Beratungen. In Zukunft wird diese Arbeitsstelle beim Frauenwerk in Stein angesiedelt sein. Die Gleichstellungsarbeit bleibt im Landeskirchenamt angesiedelt. Ich denke, dass auf diese Weise die Frauenarbeit in unserer Landeskirche und das Engagement für Gleichstellung weiterhin sinnvoll gestaltet werden kann.

Bei einer neu eingerichteten „Aktuellen Stunde“ berichteten Mitglieder der Landessynode, darunter auch unsere Jugenddelegierte Lisa Huster von besorgniserregenden Aktivitäten durch rechtsradikale Gruppierungen. Einhellig riefen die Synodalen aus den verschiedensten Regionen der bayerischen Landeskirche zu großer Aufmerksamkeit gegenüber diesen Strömungen auf. Es sei an der Zeit, sich öffentlich gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt zu engagieren. Jeder Synodaler muss für seinen Bereich überlegen, wie das geschehen kann.

Johannes Löffler, Günzburg (Organisationsausschuss)

Das neue Prädikantengesetz regelt, wer zu welchen Bedingungen wie lange die Leitung eines Gottesdienstes einer Kirchengemeinde übernehmen kann. Dabei ist dem Organisationsausschuss wichtig Parallelen zum Pfarrdienst aufzuzeigen. Damit wird deutlich, dass ein Gottesdienst, der von PrädikantenInnen gehalten wird, nicht weniger wert ist als einer, dem ein/e PfarrerIn vorsteht. Das Priestertum aller Gläubigen soll so einmal mehr abgebildet werden. Das gilt auch für die Agende, also die Handlungsanweisung für

Berufungen, Einführungen und Verabschiedungen. Die Beteiligung der anwesenden Gemeinde, die dabei gefragt werden soll, ist dem OA wichtig.

Genauso wie das vorgenannte Gesetz kommt die Vorlage für das Pfarrdienstrecht von den deutschlandweiten Kirchenbünden VELKD und EKD. Der OA unterstützt die Wiedererrichtung des so genannten Spruchausschusses, der starken mediativen, vermittelnden Charakter hat. Beim Reizthema Wohnen von Pfarrerinnen und Pfarrern in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft im Pfarrhaus ist das Wesentliche gesagt und um die bayerische Regelung der Einvernehmlichkeit der kirchenleitenden Organe erweitert. Beim Disziplinarrecht sind die Berücksichtigung der Ursachen eines Konfliktes sowie die Einbeziehung der Seniorinnen und Senioren wichtig. Jährlich kommt es Bayernweit zu ein bis zwei Disziplinarverfahren. Neu ist, dass es eine Dienstordnung für alle Pfarrerinnen und Pfarrer geben soll. Die bisherige Bezuschussung der Dekanatsbeauftragten bleibt erhalten. Vom Äußeren her war es eine besondere Synode: Die frisch renovierte St. Anna Kirche verlieh ihr einen Rahmen, der weit über die aktuell verhandelten Themen hinauswies.

Michael Renner, Immenstadt (Ausschuss Bildung, Erziehung, Jugend)

Der Ausschuss Bildung, Erziehung und Jugend beschäftigte sich vor allem mit dem Schwerpunktthema der Synode in Augsburg. Einen Tag lang ging es in der Synode um Bildung, besucht wurden auch Lernorte, an denen Bildung gelingt. Das folgende Papier liefert eine Zusammenfassung und Ergebnissicherung in Form von Eckpunkten bzw. Denkanstößen:

1. Kirche steht auf Bildung: Christliche Bildung hat ihre Wurzeln im jüdisch-christlichen Menschenbild, das getragen ist von der Gottesebenbildlichkeit eines jeden Menschen. Gott und der Mensch als Geschöpf stehen in wechselseitiger Beziehung. Auch durch die Menschwerdung Jesu Christi zeigt Gott seine liebevolle Zuwendung zum Menschen. Gerade wie Jesu Leben geprägt war von einer umfassenden Zuwendung zu allen Menschen, verstehen wir Bildung als eine Aufgabe, die niemanden ausgrenzt. Sie nimmt Menschen bedingungslos so an, wie sie sind, und fördert sie. Deshalb betonen wir: Das Evangelium bildet und gibt Werteorientierung. Christliche Bildung geschieht an zentralen Lebensthemen, gibt Raum zum Wachsen und Freiheit zur Überprüfung eingeschlagener Wege.
2. Bildung braucht Räume: Bildung aus evangelischer Sicht nimmt die unterschiedlichen Lernorte von Kindern und Jugendlichen als gleichwertig und aufeinander bezogen wahr. Sie trägt dazu bei, dass aus diesen Lernorten Räume zum Wachsen werden. Wenn wir von Bildung sprechen, haben wir die verschiedenen Ebenen im Blick. Wir sehen neben der Bedeutung der schulischen Bildung in all ihren Formen auch die der außerschulischen Bildung in unterschiedlichen Lebenssituationen. Im Neben- und Miteinander der Lernräume sehen wir eine bereichernde Vielfalt um der Kinder und Jugendlichen willen. Leitkriterium ist: „Niemand darf verloren gehen“ (J. H. Wichern, vgl. Mt. 18,6).
3. Bildung braucht Zeit: Bildung aus evangelischer Sicht braucht Zeit. Kinder und Jugendliche benötigen individuelle Lern- und Entwicklungszeiten, um gestärkt, gefördert und ermutigt zu werden. Unser Bildungssystem nimmt darauf momentan sehr wenig Rücksicht.
4. Bildung braucht Gerechtigkeit: Wer Armut überwinden will, muss bei der Bildung ansetzen. Bildungszugänge dürfen nicht von sozialer Herkunft abhängig sein. Wir verstärken den Impuls des Landesbischofs in seinem Bericht vor der Landessynode in Augsburg im März 2012, im bayerischen Bildungssystem Lösungen für eine bessere Förderung unterschiedlich sozial gestellter bzw. begabter junger Menschen zu finden und Chancengleichheit zu garantieren.
5. Bildung braucht alle: Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern verpflichtet sich dem Anliegen und den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusion ist und bleibt eine Entwicklungsaufgabe, die das Engagement aller erforderlich macht, die zum Gemeinwohl beitragen. Inklusion ist etwas Normatives – der Begriff beschreibt, wie eine

Gesellschaft sein soll: dass Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit selbstverständlich dazugehören und nicht erst nachträglich einbezogen werden (Inklusion statt Integration).

6. Bildung braucht Wertschätzung: Bildung braucht Menschen, die die zentralen Inhalte unseres Glaubens authentisch mit dem Leben in Verbindung bringen. Angesichts der immer komplexer werdenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der Heterogenität der Lebenssituationen sind auch die Lehrenden vor immer neue Herausforderungen gestellt. Sie brauchen für sich Raum und Zeit, um Kraft zu schöpfen. Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Joachim König, Neusäß (Ausschuss Gesellschaft und Diakonie)

Im Ausschuss standen neben den anderen Themen dieser Synode die aktuellen Probleme in der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Vordergrund. Es sind zwei Entwicklungen, die besonders den Jugendwerkstätten in Bayern derzeit besonders zu schaffen machen: Die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und das Sparpaket der Bundesregierung. Auch wenn die Zahlen am Arbeitsmarkt und vor allem das Verhältnis von Ausbildungsstellen und Ausbildungssuchenden scheinbar Entwarnung signalisieren: Eine Zielgruppe profitiert von diesen Trends nicht: die sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf. Ihre Zahl bleibt trotz konjunktureller Schwankungen und Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt weitgehend stabil, weil nach wie vor viele aus dem Bildungs- und Ausbildungssystem herausfallen, quasi nicht „ausbildungsreif“ sind – und zwar aus unterschiedlichen Gründen, die oft auch in den Lebensumständen begründet sind.

Die Jugendwerkstätten der Ev. Jugendsozialarbeit sind Einrichtungen der Jugendhilfe an der Schnittstelle zur Arbeitsförderung und zur Grundsicherung. Die gemeinsame Finanzierung dieser Einrichtungen durch die verschiedenen Sozialleistungsträger, vor allem aber die Realisierung von sinnvollen Maßnahmen entlang am individuellen Förderbedarf junger Menschen ist Aufgabe und Herausforderung zugleich. Das Land Bayern verhält sich dabei vorbildlich und stellt jährlich 4,5 Mio. € zur Verfügung. Der Bund und viele Kommunen stehen sich aus ihrer Verantwortung. Folge ist, viele Einrichtungen stehen Ende 2011 vor deutlichen Reduzierungen ihrer Platzzahlen, einige sogar vor dem Aus. Demgegenüber ist jedoch der Bedarf ungebrochen, weil erst jetzt viele der Jugendlichen gefördert werden können, die bisher aufgrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit keine Hilfe bekommen haben. Diese Jugendlichen sind oft schon längere Zeit mit Schule und Maßnahmen des Übergangsbereichs fertig, relativ arbeitsmarktfern und weisen aufgrund ihrer persönlichen Merkmale (finanzielle Probleme, Gewalt- und Drogenerfahrungen, Straffälligkeit, gesundheitliche Einschränkungen, psychische Auffälligkeiten, Armut und Obdachlosigkeit uvm.) erheblichen Förderbedarf auf. Darauf will der Ausschuss hinweisen und sich für eine Verbesserung der Situation einsetzen.

Irmgard Kellhofer, Memmingen (Finanzausschuss)

„In Deutschland angekommen.“ - Im Rahmen der Synodaltagung in Augsburg gab es die Möglichkeit zu Begegnungen vor Ort. Unter dem Motto „Räume zum Lernen“ konnten wir verschiedene Einrichtungen zu diesem Thema kennen lernen. Das „Grand Hotel“ war eine dieser Einrichtungen. Es ist dies eine ehrenamtliche Initiative, getragen vom Diakonischen Werk Augsburg, dem Jugendmigrationsdienst und der evangelischen Jugendsozialarbeit, die sich für Flüchtlinge, Migranten und junge Künstler engagiert. Der Jugendmigrationsdienst berät dort jugendliche Migranten zwischen zwölf und 27 Jahren. Die Synodalen kamen an verschiedenen Tischen mit jungen Migranten, Künstlern, sowie ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern ins Gespräch.

Ein junges türkisches Mädchen erzählte uns von den Sprachproblemen, die sie in der Schule hat. Sie erzählte uns, dass sie derzeit eine Berufsfachschule besucht und sich auf den Schulabschluss vorbereitet. Sie wird dabei von einer ehrenamtlichen Sprachpatin begleitet und unterstützt. Das türkische Mädchen berichtete uns, dass sie in Augsburg geboren sei. In

ihrer Familie wurde jedoch ausschließlich türkisch gesprochen. Sie erzählte, dass sie auch im Kindergarten und in der Schule nur türkische Freundinnen hatte und deshalb die deutsche Sprache nicht richtig erlernen konnte.

Beim Jugendmigrationsdienst Augsburg engagieren sich mittlerweile 20 ehrenamtliche Sprachpaten. In dem Dokumentarfilm „In Deutschland angekommen“ erfuhren wir mehr über die Arbeit der Sprachpaten und über die verschiedenen Beispiele gelungener Integration von jungen Menschen aus Kasachstan und Kenia.

Beate Schabert-Zeidler, Augsburg (Grundfragenausschuss)

Zum ersten Mal war ich diesmal in die Vorbereitung der Synode in Augsburg insbesondere des Thementages "Bildung, Lernorte - Räume zum Wachsen" eingebunden. Eine interessante Aufgabe! Der Dienstag begann mit einer Andacht von mir mit der evangelischen Lichtenstein-Rother-Grundschule. Ich legte bei meiner Einführung zunächst dar, dass ich als damalige Vorsitzende des Gemeinsamen Elternbeirats der Augsburger Grund- und Hauptschulen die Gründung dieser Schule trotz meines Engagements in der evangelischen Kirche nicht wollte. Ich wollte nicht, dass engagierte evangelische Eltern komprimiert in einer Schule sind und dann den staatlichen Schulen fehlen. Heute bin ich der Überzeugung, dass wir beides brauchen, freie evangelische Schulen und gute staatliche Schulen. Deshalb auch meine Entscheidung, die Andacht mit der einzigen evangelischen Grundschule in Schwaben zu gestalten. Ca. 25 Schüler der Lichtenstein-Rother-Schule erklärten ihr Schullogo "miteinander leben, voneinander lernen, gemeinsam glauben" und brachten die Synode mit dem Lied "Gottes Liebe ist so wunderbar" in Schwung. Nach Fürbitten einer Mutter, einer Schülerin, einer Lehrerin und mir, dem Lied "Du stellst meine Füße auf weiten Raum" und dem Vater unser endete die Morgenandacht. Die Kinder traten ihren Heimweg zur Schule in Pfersee an und die Synode trat in die Plenumsarbeit ein. In der Mittagspause besuchten wir vier Lernorte: das Diako-Schulzentrum, das Konfi-Camp des Jugendwerkes, das ‚Grand-Hotel‘ des Diakonischen Werkes und das Stetten-Institut mit Gymnasium und Realschule. Viele interessante Gespräche und Begegnungen am Dienstagmittag.

Der Grundfragenausschuss hat wichtige Gesetzesvorlagen, mit denen er sich über Jahre beschäftigt hat, nun abschließen können: die (nahezu einstimmige) Ergänzung des Grundartikels der Kirchenverfassung zum christlich-jüdischen Dialog, zur Änderung der Kirchenverfassung bzgl. Beauftragung und Grundentscheidungen zur Neufassung des Prädikantengesetzes.

Dr. Bernt Münzenberg, Günzburg (Rechts- und Verfassungsausschuss)

Es herrschte völlige Übereinstimmung in der Landessynode, dass nach den jüngst aufgedeckten Morden an Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland leben, davon allein fünf in Bayern, nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden kann. Im Focus steht die NPD als eine Partei, die menschenverachtende politische Auffassungen vertritt. Die Ideen der Rechtsextremen sind menschenfeindlich. Anstatt humanitäre Impulse zu stärken und für den Schutz der Schwachen einzutreten, säen sie Hass gegen Minderheiten. Die NPD ist gegenwärtig das Sammelbecken solcher Ideen, auch wenn sie immer wieder versucht, sich den Anschein der Bürgerlichkeit zu geben. Die Mitgliedschaft in dieser Partei ist deswegen mit dem christlichen Glauben unvereinbar. Es ist zu hoffen, dass es so bald wie möglich gelingt, sie zu verbieten. Dass ihre menschenfeindlichen Aktivitäten über die Parteienfinanzierung mit Steuergeldern finanziert werden, ist ein unerträglicher Zustand, der auch Sicht auch der schwäbischen Synodalen so schnell wie möglich beendet werden muss. Menschen mit rechtsextremer Haltung zur Umkehr zu ermutigen, ist neben den zum Schutz der Bevölkerung auch notwendigen repressiven Maßnahmen eine dringende Aufgabe im Vordergrund. Aussteigerprogramme sind dafür genau der richtige Ansatz.

Christa Müller, Wechingen (Unterausschuss ‚Ländliche Räume‘)

Die Themen und Schwierigkeiten, aber auch positive Entwicklungen und nachahmenswerte Beispiele von Initiativen in den ländlichen Räumen sollen in Zukunft noch hörbarer in die Synode und die Ausschüsse eingebracht werden. Dafür wollen sich die Mitglieder des Unterausschusses im Herbst einen ganzen Tag Zeit nehmen und verschiedene Themenschwerpunkte andenken. Es soll auch eine stärkere Vernetzung mit anderen Akteuren im ländlichen Raum angestrebt werden.

Christoph Bodenstab, Kempten (Rechts- und Verfassungsausschuss)

Der Ausschuss konnte der Synode nach eingehenden Beratungen empfehlen, den Verfassungsänderung zum Grundartikel zuzustimmen. Auch Art 13 KVerf wurde geändert. Nun ist im Sinne einer einheitlichen Sprache geregelt, dass alle MitarbeiterInnen unserer Kirche durch Ordination bzw. Beauftragung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung berufen werden können. Im Herbst werden auf dieser Grundlage die Gesetze zu den Berufsgruppen (DiakonInnen u.a., PrädikantInnen) angepasst bzw. geändert, hierzu wurden 11 Eckpunkte als Arbeitsgrundlage verabschiedet.

Weiter wurden umfangreiche Regelungen zur Umsetzung des Pfarrergesetzes der EKD in das Recht der ELKB beschlossen, u.a. zum Zusammenleben im Pfarrhaus und zur Versetzung bei nachhaltiger Störung. Es wurde das Disziplinarrecht ergänzt u.a. durch die Wiedereinführung des Spruchausschusses als Gremium zur Behandlung geringfügiger Amtspflichtverletzungen. Durch das entsprechende Gesetz wurde die Agende der VELKD verbindlich für unsere Kirche eingeführt. Bei anderen Vorlagen war der Ausschuss mit beratend tätig und hatte wieder über verschiedene Anträge und Eingaben zu entscheiden.

Lisa Huster, Neu-Ulm (Vertreterin der Ev. Jugend)

Diese Synode hatte für mich eine besondere Bedeutung: Ich war sowohl in inhaltlichem Vorbereitungsteam als auch als schwäbische Synodale in die Andachten eingebunden. Das Thema „Räume zum Wachsen - Bildung für junge Menschen - glauben, leben, lernen“ betrifft mich als Lehramtsstudentin sowohl persönlich als auch die Jugendarbeit an sich. Die Twitterwall am Thementag fand ich eine wunderbare Möglichkeit, junge Menschen in die Geschehnisse der Synode einzubeziehen und so ihre Stimmen zu hören. Die breite Vielfalt, die dort an Themen erschien, zeigte mir den Handlungsbedarf beim Thema „Bildungsgerechtigkeit“ auf. Das Konfi-Camp Augsburg zeigte uns bei den Begegnungen einen wunderbaren Ort außerschulischer Bildung, in dem sich Jugendliche entfalten können. Besonders freute ich mich über den einstimmigen Beschluss des BEJ gegen Studiengebühren an den staatlichen und kirchlichen Hochschulen. Studiengebühren sind eine erhebliche finanzielle Belastung für Studierende. Ich halte den Beschluss für einen Schritt auf dem Weg zu einer gerechteren Bildungslandschaft.